



Pressemitteilung zum 1. August 2012

Zwei Jahre Rauchverbot in Bayern. Ein Gesetz sorgt für Unfrieden und Probleme.

Vor zwei Jahren, am 1. August 2010, trat das absolute Rauchverbot in der bayerischen Gastronomie in Kraft. Vorausgegangen waren ein erfolgreiches Volksbegehren durch die ÖDP und einigen Nichtraucherinitiativen. Daraufhin kam es zum Volksentscheid am 4. Juli 2010. Etwa 3,5 Millionen bayerische Wählerinnen und Wähler gingen an die Wahlurnen. Von diesen stimmten 61 Prozent für ein totales Rauchverbot. Die unterlegenen Gegner des Verbots wirkten betrübt und sogar ein wenig fassungslos. Es war nicht gelungen, Raucher und liberale Nichtraucher zur Wahl zu bewegen. Die Wahlbeteiligung lag bei 37,7 Prozent.

Wer aber nun glaubte, das Thema sei damit beendet und die Volksgesundheit sei gerettet, der irrte. Auch die Beteuerungen, dass dieses Rauchverbot in bayerischen Wirtshäusern und Kneipen bestens funktioniere, dürfte eher Wunsch denn Realität sein. Die Bilanz des Vorzeige-Gesetzes für Bürgererziehung ist nämlich suboptimal. 13 Millionen Euro Steuergelder kostete der Volksentscheid. Doch was hat es gebracht?

Heute, zwei Jahre nachdem Sebastian Frankenberger mit wehenden Haaren und Victory-Zeichen in die zahlreichen Kameras schrie und die Hardliner der Nichtraucherbewegung im Hintergrund zufrieden applaudierten, wird dieser Erfolg stets dann erwähnt, wenn es um nächste Forderungen und Ziele für eine tabakfreie Welt geht. Diskussionen, ob sich das Gesetz tatsächlich bewährt hat, werden ungern zugelassen. Auch die Politik hält sich bedeckt und ist froh, wenn das Thema möglichst klein gehalten wird. Kritiker gibt es dennoch. Und die fragen heute, inwieweit sich die bayerische Gastronomie seit dem Gesetz verändert hat. Gibt es klare Anzeichen für Verbesserungen, oder löste sich alles mehr oder weniger in Schall und Rauch auf?

Die Gastronomieszene in Bayern hat sich durchaus verändert. Hotels und größere Betriebe mit hauptsächlichem Speiseangebot erlitten keine gravierenden Einbußen. Diese Entwicklung war aber bereits vor dem Volksentscheid erkennbar, denn die Gäste, Raucher und Nichtraucher, bevorzugten aus eigenen Stücken eine rauchfreie

Umgebung beim Essen. Kleine Kneipen und Wirtshäuser hingegen mussten starke Umsatzverluste hinnehmen. In einer Studie des MIFM Münchner Institut für Marktforschung wurden durchschnittlich 28 Prozent weniger Umsatz und rund 30 Prozent weniger Gäste in der Kleingastronomie festgestellt. Mit dieser repräsentativen Untersuchung gelang es erstmals, verlässliche Zahlen für diese Gastro-Gattung zu entwerfen. Warum dennoch andere Zahlen kursierten, mag daran liegen, dass man 2011 für die Erhebungen des Statistischen Landesamtes eine Jahresumsatzbetrachtung ab 150.000 Euro einführte. Vorher lag diese Untergrenze bei 50.000 Euro. Damit war in den meisten Fällen die kleine Kneipe gar nicht mehr erfasst und die Statistik bot ein Bild der Zufriedenheit. Ein Schelm, der Böses dabei denkt.

Die Gründe für die negative Entwicklung sind einfach: die Kneipen und Wirtshäusern werden meist von Stammgästen und zum Feierabendbier besucht. Rauchen gehört häufig dazu. Seit zwei Jahren kommen die Stammgäste nicht mehr so häufig, die Kartenspieler treffen sich privat. Die damaligen Annahmen, dass eine positive Wirkung durch das Rauchverbot durch neue, nichtrauchende Gäste entstehen werde, hat sich nicht bewahrheitet. Kein Nichtraucher veränderte sein Ausgehverhalten und besuchte nach dem Volksentscheid Kneipen oder Wirtshäuser, nur weil es jetzt nicht mehr nach Rauch roch.

Heute wird das gerne verschwiegen und die Wirte lässt man mit ihrem Problem allein. Hauptsache rauchfrei, egal warum. Inzwischen wird den Wirten sogar noch die Rolle des Hilfspolizisten aufgebürdet. Missachtung des Rauchverbots durch Gäste müssen mit Hinweis, gegebenenfalls mit Hausverbot durch den Wirt geahndet werden. Hinzu kommt eine deutliche Zunahme von Beschwerden über Lärmbelästigungen vor den Wirtshäusern, da die Raucher dorthin verbannt wurden. Selbst Sebastian Frankenberger fehlen da die richtigen Worte. In einem Interview überraschte er mit dem Statement, „dass man sich ja bewusst sein sollte, wenn man im Innenstadtbereich in der Nähe von Kneipen wohne, dass es dort lauter sei, als auf dem Land“. Ein anderes Mal gab er zu, dass die ultimative Anwendung des Gesetzes auch auf Besonderheiten wie zum Beispiel einer Zigarren-Lounge in Nürnberg, nicht sein Ziel gewesen sei. Eine Alternative konnte er nicht formulieren. Der Verdacht, dass der Gesetzentwurf die Gastronomie aus populären Gründen als besonders geeignete Branche missbrauchte, um dem eigentlichen Ziel einer tabakfreien Welt näher zu kommen, keimt auf.

Das bayerische Rauchverbot erweist sich auch zwei Jahre später nicht als das Allheilmittel, für das es gerne gehalten wird. 14 von 16 Bundesländern haben sich indessen für eine liberale Regelung entschieden. Das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber die Möglichkeit dafür gegeben. Alternativen wie abgeschlossene Raucher-Nebenräume sind mit strengen Auflagen verbunden erlaubt. Kleine Kneipen bis 75m² Gastfläche können selbst entscheiden, ob darin geraucht wird oder nicht. Auch hier sind Auflagen zu erfüllen, die Gefahr, dass dadurch wieder überall geraucht werden würde, ist ausgeschlossen. Dem Kinder- und Jugendschutz kommt allerhöchste Beachtung zu, Rechtssicherheit besteht und eine Verzerrung des Wettbewerbs in der Gastronomie ist aufgrund der Vielfalt des Angebots und der unterschiedlichen Beweggründe für Gaststättenbesuche ehrlicherweise nicht vorhanden. Warum nur in Bayern und im Saarland an der strikten Lösung festgehalten wird, fragt sich so mancher.

Die Politik schaut dieser Entwicklung derzeit nur zu. Intern fragt man sich, ob man sich den damaligen Gesetzentwurf nicht hätte besser anschauen sollen und eine praxistauglichere Alternative gegenüber stellen sollen. Vielleicht hätten die Wähler dadurch eine bessere Entscheidungsgrundlage vorgefunden und das Ergebnis möglicherweise eine „echte Befriedung des Themas“ erzeugt. Doch diese Chance wurde vertan. Nun lebt man in Bayern damit und nicht Wenige sind unzufrieden. Bereits 2008 sorgte dieser Umstand für erstaunliche Wahlergebnisse bei der Landtagswahl im Freistaat. 2013 ist wieder Wahltermin. Raucher und liberale Nichtraucher werden sich wahrscheinlich erinnern, wie es zu diesem Bevormundungsakt kam. Und diesmal werden sie sicher zur Wahl gehen.

Die politische Meinungsfindung fand in früheren Tagen gerne auch im Wirtshaus und am Stammtisch statt. In Bayern gibt es in mehr als 500 Gemeinden bereits kein eigenes Wirtshaus mehr. Die Gründe sind unterschiedlich. Normale Fluktuation, kein geeigneter Nachfolger, aber auch Umsatzeinbrüche durch Rauchverbot und weitere Einschränkungen zählen dazu. Bleibt abzuwarten, wie und woran sich die Unzufriedenen orientieren. Mit einer sinnvollen Gesetzesnovelle könnten Parteien sicher dort punkten. In dem bereits begonnenen Wahlkampf in Bayern wird das Thema auf jeden Fall Bestand haben, denn es ist voller Emotionen und Kontroversen. Wegschweigen wird nicht funktionieren.

Pressekontakt:
BAYERNDIALOG
presse@bayerndialog.de